

Deutsche Wacht

Herausgeber: Gerhard Ramberg.

Die Deutsche Wacht erscheint jeden Sonntag und Donnerstag morgens und kostet (samt der Sonntagsbeilage Die Südmärkte) für Cilli mit Aufstellung im 6. Stock monatlich fl. — 25, vierfachfl. fl. 1.50, halbfachfl. fl. 1.20 — ganztägig fl. 6.40. — Einzelne Nummer 7 kr. Anzeigen werden nach Tarif berechnet. Beiträge und Belehrungen sind auf die entsprechenden Abdrucke zu richten. Alle bedeutenden Anklagungen und Anhänger des In- und Ausländers nehmen Ansprüche entgegen. — In Cilli wollen solche beim Vermöger der Deutschen Wacht Herrn W. Dögl, Hauptplatz 4, 1. Stock abgegeben werden. Letzteste Frist: Mittwoch und Samstag 10 Uhr Vormittag, Sprechstunden von 11—12 Uhr Vormittag und von 3—5 Uhr Nachmittag. (Ausnahmen werden auch in der Buchdruckerei Johann Rautsch bereitwillig ertheilt.) — Sprechstunden Hauptplatz 8, 1. Stock. Sprechstunden des Herausgebers (und Chefredakteurs): 11—12 Uhr Nachmittag (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage). — Reklamationen sind portofrei. — Berichte, deren Verfasser dem Herausgeber unbekannt sind, können nicht berücksichtigt werden.

Nr. 13

Cilli, Sonntag den 12. Februar 1893.

XVIII. Jahrgang

Interpellation.

Die Abg. Dr. Foregger, Dr. Heilsberg, Graf Stürgkh und Genossen haben am Freitag folgende Interpellation an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern gerichtet: Anlässlich der Vorbereitung der Wahlen für die Bezirksvorwahl Cilli hat die Statthalterei in Graz eine Entscheidung getroffen, welche mit dem Gesetz kaum vereinbar erscheint. Über Recurs eines Wortführers der slowenischen Partei wurde mit Statthalterei erlassen vom 19. Jänner 1893, §. 1579, angeordnet, daß sieben Wähler aus der Wählerliste der Großgrundbesitzer zu streichen seien, obwohl jeder derselben mehr als 60 Gulden an Grund- und Haussteuer und mehr als 30 Gulden, einer derselben sogar 47 Gulden an Grundsteuer allein entrichtet und obwohl ein von der Bezirkshauptmannschaft eingeholtes amtliches Gutachten von Sachverständigen vorlag, welches die Besitzhümer dieser sieben Wähler mit Rücksicht auf die in dem Bezirk herrschenden Verhältnisse und Annahmen, sowie auf die Steuerleistung als Großgrundbesitzer bezeichnete. Diese Entscheidung konnte nur dadurch plausibilisieren, daß die Statthalterei unter Missachtung des erwähnten Gutachtens der Sachverständigen und in striktem Gegenzug zu der Bestimmung des § 13 des Gesetzes vom 14. Juni 1866, L.-G.-Bl. für Steiermark Nr. XIX, wonach bei Berechnung der Steuersumme die Grund- und Haussteuer von sämtlichen im Bezirk gelegenen unbeweglichen Gütern zu berücksichtigen ist, die Haus- und Grundsteuer von in der Stadt Cilli gelegenen Realitäten prinzipiell ausschied und in

die Gesamtsteuersumme nicht einrechnete. Die auf die vorbezeichnete Weise aus der Wählerliste Ausgeschiedenen gelten als der fortgeschrittenen Partei angehörig. Dagegen wurde über Recurs desselben slowenischen Wortführers die Anzahl der slowenischen Wähler vermehrt. Die Reclamation um Aufnahme des Andreas Antloga und des Valentin Kozely war von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Cilli mit Entschließung vom 16. November 1892 zurückgewiesen worden, weil die Genannten, wie erhoben wurde, schon im Jänner und im Februar 1892 einen Theil ihrer Realitäten verkauft hatten, die Übertragung auch schon im Grundbuche aufgezeichnet war, und die Betreffenden zur Zeit der Aufstellung der Wählerliste nicht mehr 60 Gulden, der Zweiten genannte gar nur einen Betrag von einem Gulden an Grund- und Haussteuer entrichtete, weil aber zur Wahlberechtigung im Großgrundbesitz offenbar nicht bloß die im Kataster vorgeschriebene Steuersumme, sondern auch der faktische Besitz erforderlich sei. Dem Recur gegen diese Entscheidung hat die k. k. Statthalterei mit Erlass vom 7. Dezember 1892, §. 29.045, stattgegeben und angeordnet, daß die beiden Genannten in die Wählerliste aufzunehmen seien. Die Begründung lautet wörtlich folgendermaßen: Die k. k. Statthalterei findet dem Recur des Johann Häusenbüchler gegen die amtliche Entscheidung vom 16. November 1892, §. 44.775, mit welcher die Aufnahme des Andreas Antloga und des Valentin Kozely in die Wählerliste des Großgrundbesitzes für die bevorstehenden Bezirksvorwahlwahlen im Gerichtsbezirk Cilli abgewiesen wurde, Folge zu geben und im Grunde der §§ 7, 12 und 13,

Alinea 2, und des § 26 des Gesetzes vom 14. Juni 1866, L.-G.-Bl. Nr. XIX, zu erkennen, daß die beiden Genannten, nämlich Andreas Antloga und Valentin Kozely in die Wählerliste des Großgrundbesitzes für die bevorstehenden Bezirksvorwahlwahlen in dem Gerichtsbezirk Cilli aufzunehmen sind, und zwar aus folgenden Gründen: Für Beurteilung des in der Steuerpflichtigkeit begründeten Wahlrechtes ist nur die in dem entscheidenden Zeitpunkt amtlich festgestellte Steuerschuldigkeit ohne Rücksicht auf allfällige, dieser Feststellung widerstreitende tatsächliche Verhältnisse maßgebend. Nach dem Bericht des Hauptsteueramtes Cilli de dato 29. November 1892, §. 1844, sind dem Andreas Antloga 70 Gulden 92 Kreuzer und dem Valentin Kozely 85 Gulden 18 Kreuzer pro 1892 an Grund- und Hausklassensteuer vorgeschrieben und sind die hervorgehobenen Wegverläufe von ihren Besitzungen im Kataster noch nicht durchgeführt. Gemäß der §§ 7, 12 und 13, Alinea 2, mußte demnach den Genannten das Wahlrecht in der Gruppe des Großgrundbesitzes für die bevorstehenden Bezirksvorwahlwahlen in Cilli zugesprochen werden. Gegen diese Entscheidung steht gemäß dem § 26 legititata eine weitere Berufung nicht offen. Die Belege des Berichtes ddo. 2. d., §. 46.645, folgen zur weiteren Beranlassung im Anschluß zurück. Der k. k. Statthalter: Kübeck m. p.

Durch die bezogene Entscheidung der k. k. Statthalterei wurde die für die Wahl in der Gruppe des Großgrundbesitzes aufgelegte Liste zugunsten der slowenisch-nationalen Partei verschoben, und es herrscht darüber nicht nur im Bezirk Cilli, sondern auch im ganzen steirischen

Liebste Nachtgedanken.

Von Wilhelm du Nord.

Herrnieder senken sich die dunllen Schleier und rings gebreitet bald liegt stille Nacht, die kurzen Frieden gönnt den Lichtgeschöpfen, bis wieder in den Kampf uns Dasein rüst der neue Tag. Es scheint ausgetilgt der Leidenschaften Heer vom Lebensmarkt und eingelulset alles Ringen, Streben in Schlaf und Ruh, als ob der Menschengeist sich nur im Glanz des Lichts entfalten könnte.

Doch scheinbar nur; denn Fortdauern auf der Warte eröffnen sich die Himmelsporten erst wenn Finsternis die Erdenspade deckt und jegliches Gebild in Dunkel hüllt. In stiller Nacht entspringt dem Haupt des Denkers der Hochgebante, dem die Menschheit lauscht, und unter dem bestierten Firmamente wird jeden echten Dichters Seele weit. Wenn sich vom Erdischen die Blicke lösen, dann wendet sich das Auge frei zum All:

Welch höhere Erkenntnis kann es geben, als daß der strahlenden Gestirne Heer rings in des Raumes Unerschöpflichkeit, auf zahllosen unendlichen Seelenreihen fortkreist, von Ewigkeit zu Ewigkeit. Gedanke, überwältigend und furcht-

bar! Denn ach! wie wird der Mensch durch ihn so klein!

So klein? Nicht doch; und tausendsach Nein! Nein! Denn all die Sterne, Monde, Sonnen, Welten, die, ewigem Gesetz folgend, kreisen: Materie sind sie mir und willenslos. Sie fliegen hin die Bahnen ohne Ende und glühn und sprühen durch Millionen Jahre — doch eignen Geistes Hauch bewegt sie nicht, und gleich der Scholle, die Dein Fuß zertritt, sind unbewußt die Sonnenhölle alle!

Du aber, Mensch, der Du mit klarem Auge und geistigem Blick ins weite Weltall schauest, der Kräfte Wirken kennst und begreifst. — Du, der Du mit dem Schlüssel des Gedankens erschließest der Natur geheimsten Raum, der Du berechnest alle Himmelswege, der Alles, was Du blickst vom Firmament, wie die Gebilde dieser Erde fassest und Bilder reißt an Bilder ungezählte, als Schatz wohl aufgespeichert im Gehirne, dem kleinen, dessen Fassungsraum so groß, daß jeglich Ding in ihm sich wieder spiegelt: Die kleinste Mücke wie der Sternenchor; darinnen auch die Phantasie noch walzt, die ungezähmt und unbegrenzt sich schwingt mit ihren regenbogenfarbenen Flügeln im Nu hindurch die ganze Sphärenwelt, in

drei Kreis sie ewige Harmonien zu Lob und Preis des Schöpfers dichtend flieht:

Du darfst, o Mensch, der selbst im Traume spielt mit ewiger Wunder Pracht und Herrlichkeit, der denkt, was vor Aeonem einst gewesen und was sein wird in später, fernster Zeit, Du darfst Dich kühn zuhöchst der Wesen stellen, die je umflossen der Erscheinung Licht. Wohl bist vergänglich Du, denn unvergänglich ist die Materie nur, die fühllos-stumpfe, doch ein Atom vom Geist, der Dich erfüllt, das als Idee sich löst, aus Deinem Hause und frei empor zum blauen Aether dringt, belebt und tönnend durch der Sprache Zauber, — wie weit an wahrer Werth steht dies Atom, das unsäbare, körperlose Fünfchen, ob aller Welten unbegrenzter Masse, die dem Gebot der Schwere nur gehorcht.

So kannst Du stolz den Blick zum Hohen leuten und wenn das Allerhöchste Du erkannt — wie kurz die Frist auch sei Dir zugemessen — Du mußt Dich fühlen doch als Geist vom Geist, dem unerforschlichen, dessen hehren Urquell und letzten Grund kein Seher je eracht, dess edelste und schönste Offenbarung Du selber bist — o Mensch!

Unterlande eine umso größere Aufregung, als die dortige deutsche Bevölkerung hierin einen neuerlichen Act der Regierung zugunsten der slovenisch-nationalen Partei erblicken zu müssen glaubt. In Erwägung, daß die oben bezeichnete Entscheidung mit dem Vorlaute des Gesetzes vom 4. Juni 1866 nicht im Einklange steht und daß die Regierung durch ihr kürzlich promulgiertes Programm sich für verpflichtet erachtet muß, auch den Schein einer parteilichen Begünstigung der slovenischen Nationalität in Steiermark sorgfältig zu vermeiden, stellen die Gefertigten die Anfrage: 1. Hat Se. Excellenz die aus den angeführten Entscheidungen hervortretende Haltung der k. k. Statthalterei in Graz durch specielle oder allgemeine Weisungen veranlaßt? 2. Ist Se. Excellenz gewillt, der k. k. Statthalterei in Graz den Auftrag zu ertheilen, von amtswegen sofort die Richtigstellung der in ungesetzlicher Weise abgeänderten Wählerliste des Großgrundbesitzes zu verfügen?

Die Wahl der Cilliier Bezirksvertretung

findet — was den ausschlaggebenden Wahlkörper, den sogenannten großen Grundbesitz anbelangt — nächstens Donnerstag, den 16. ds., vormittags 9 Uhr im Gemeinderathsaal des Cilliier Rathauses statt. Die durch die hohen k. k. Statthalterei vorgenommene Correctur der Wählerliste wird noch Gegenstand verschiedener Erörterungen an gehöriger Stelle sein. Bisher handelt sich vielleicht nichts andern, denn die Entscheidung der Statthalterei ist eine endgültige, und es wird die Wahl wahrscheinlich auf Grundlage folgender Wählerliste vorgenommen:

1. Steierm. Landshaft.
2. Sabahngesellschaft.
3. Stadtgemeinde Cilli.
4. Abteistadtspfarre Cilli.
5. Hüttenwerk Storé.
6. Baron Button.
7. Dr. Langer.
8. Heinrich Zechel.
9. Dr. Cyppl.
10. Janic Jakob.
11. Berls Marie Erben.
12. Baron Hadelberg.
13. Hugo Miethe.
14. Karl Struder.
15. Baron Brud.
16. Konrad Basslitsch.
17. Max R. v. Dec.
18. Franz Kopac.
19. Josef Lenko.
20. Vincenz Janic.
21. Graf Dzieduszky.
22. Friedrich Sebalt.
23. Wilhelm Engel.
24. Triestaler Kohlengewerkschaft.
25. Freifrau Hadelberg.
26. Albert Walland.
27. Josef Pewey.
28. Johann Haufenbichler.
29. Franz Orof.
30. Rosa Randolph.
31. Pfarrgründle Guttendorf.
32. " Hohenegg.
33. " Sachsenfeld.
34. " Reutkirchen.
35. " St. Paul.
36. Gemeinde St. Peter.
37. Ortschaft Lendorf.
38. Friedrich Haufenbichler.
39. Franz Walland Kinder.
40. Marie Heider.
41. Josef Wolf.
42. Job. Spek.
43. Marie Schuscha †.
44. Josef Schigan.
45. Franz Antloga.
46. Andreas Antloga.

47. Martin Mirk.
48. Martin Notnik.
49. Andreas Gorschel.
50. Johann Liposkeg.
51. Marie Koichel.
52. Franz Kammerer Erben.
53. Karl Breischer.
54. Franz Stoschier.
55. Franz Sweiß.
56. Simon Kutz.
57. Martin Mastnaf.
58. Franz Pisanc.
59. Franz Luscher.
60. Franziska Mengust.
61. Peter Majbil.
62. Michael Skobler.
63. Georg Stante.
64. Moritz Stalner.
65. Johann Jellenz.
66. Franz Hobel.
67. Franz und Maria Hobel.
68. Andreas Gorecan.
69. Johann Koizuh Erben.
70. Anton Kuder.
71. Jakob Mastnaf.
72. Theres Niedorfer.
73. Martin Vincl.
74. Johann Jeschounig.
75. Maria Jeschounig.
76. Jakob Jeschounig.
77. Franz Kartin.
78. Norbert Banter.
79. Fanny Heinz.
80. Georg Planinschek.
81. Josef Herzmann.
82. Raimund Koichel Erben.
83. Franz Bottl.
84. Franz Braunseis.
85. Anna Lenko.
86. Georg Strauß.
87. Josefa Sima.
88. Johann Brauner.
89. Franz Svetelschek.
90. Franz Gorecan.
91. Theone Gebhard.
92. Josef Bankemann.
93. Franz C. Friedrich.
94. Wolraun Erben.
95. Marilita Gorsel.
96. Theres Koizuh.
97. Jakob Roter.
98. Franz Belovšek.
99. Josef Pernerstorfer Erben.
100. Friedrich Brecker.
101. Valentin Kožel.

Möge Federmann seine Pflicht thun!

Die slavophile Partei befindet sich seit der berühmten Entscheidung der hohen Statthalterei in vortrefflicher Position, das läßt sich nicht leugnen. Es erhellt dies aus dem gewöhnlichen Nebermuth und der Uegezogenheit, die seitens der Emporkömmlinge stets zutage treten, so oft den numerisch schwächeren Deutschen bei uns von irgend einer übermächtigen Seite tapfer ein Fazit appliziert, oder wenn die sprichwörtliche deutsche Gerechtigkeit dokumentiert wird, die den eigenen Gesinnungsgenossen immer lieber neun- und neunzigmal Unrecht, als den Slaven einmal Gelegenheit gibt, einen Flimmer von Wohlwollen zu Gunsten der Deutschen entdecken zu können.

Das Marburger Presseptil wagt den Versuch, das scandalöse Auftreten der Erfinder der "großartigen Betrügereien" zu beschönigen und die Denunciation als Bürgerpflicht hinzustellen.

Wohl bekomms! Dabei wird aber dem, was hier neulich über die Untersuchungs-Commission, Serne, Wasch, Detschlo u. s. w. gesagt worden ist, wohlweislich aus dem Wege gegangen und auch an die Absicht, die mit der Anzeitung des Scandals verbunden war, nicht weiter erinnert. Und diese Absicht war in der häßlichen Geschichte ja doch das treibende Element, sie war die Hauptfache! Nicht nur die

deutsche, sogar die conservative Presse hat damals die skandalöse Tendenz des Gebarens gebrandmarkt.

Die slavisch-nationale Tollheit hatte wahre Orgien gefeiert. Als man den damaligen Secretär, der später nach sorgfältigster Durchforschung und Prüfung aller Acten und Geschehnisse von der k. k. Staatsanwaltschaft (Staatsanwalt: Herr Dr. Gallé!) vollständig rehabilitiert wurde, durch Zeitungs-Verleumdungen und deren Folgen in der Gesellschaft und Familie bis zum Selbstmord gehegt hatte, da haben die deutschen Gillier gemeint: Nun wird man doch ablassen, nun werden die "großartigen Betrügereien" doch als gesühnt betrachtet werden, da man es so weit gebracht, daß Menschenblut geslossen ist; nun wird denn doch ein Ende gemacht damit sein, ehrlicher Leute Namen zu beslecken!

Weit gefehlt. An dem Tage, da jener Selbstmord versucht wurde, leuchtete es aus den Blicken der hier eingedrungenen Slavophilen vor Freude, — denn jetzt war der abgängige zweifellose Beweis der Schuld, nach dem man mit nervösem Eifer, von brennenden Deutschenhaß angtrieben, vergebens seit Monaten gesucht und geforscht hatte, endlich erbracht. Was war der politischen Menschenmenge, die sich zeitlebens, je nach Bedarf auch clerical, ultramontan oder christlich nennt an dem Menschenleben, gelegen, mit dessen Erlöschen ein national-politischer Triumph wünste! Es starb ihnen dieser Mortimer nicht, und die Schande kam auf sie.

So steht die Sache; aber weg mit dem häßlichen Bild, das die hiesige Slavophile Partei an der Arbeit darstellt. Alles das hätte verhindert und verhütet werden können, wenn Herr Dr. Josef Serne die ihm von seinem Vorgänger für alle Fälle liebenswürdig angebotene Auskunftsvertheilung in Anspruch genommen hätte.

Das hat er und seine Gesellschaft weislich nicht gethan, denn die Absicht, einen Scandal um jeden Preis zu stände zu bringen, war ja die Hauptfache, und dies hätte vereitelt werden können, wenn die Fragen gestellt worden wären.

Ist es der Mühe wert, nochmals der Mißwirthschaft und Verschwendung im Strafensbau, (Sachsenfeld, Reisenstein) der haarsträubenden Schottervergeudung (Straße nach Tüffer) der selbsüchtigen Veräußerung von Bezirkseigenthum Erwähnung zu thun? Soll nochmals gefragt werden, daß die Sanierungsbeiträge aufgehört haben und der Caffevorath aus der deutschen Verwaltungsperiode verbraucht ist?

Die Wirtschaft darf nicht so weiter geführt werden, denn sonst gibt es mit den Jahren eine 30%ige Umlage, das wird vielleicht auch der Bauer mit der Zeit begreifen, dem man allerlei nationalen Unsinn einredet, um die Stimme seiner eigenen Vernunft zu unterdrücken.

Amtshau.

Das Faschingsprogramm der Regierung ist von der Staatsanwaltschaft mit Beschlag belegt worden, d. h. unser Aufsatz über das Programm. Die Deutsche Wacht konnte noch am Samstag Abend mittheilen, zu welchem Ergebnis die Verhandlungen des Grafen Taaffe mit den gemäßigten Parteien geführt haben und Cilli hat um zehn Stunden früher von diesem Ergebnis Kenntnis erlangt, als die übrige Welt. Unsere kritische Ansicht darüber geht dahin, daß die Regierung mit dem schwergebornen Programm die Reaction verkündet, daß der Staat sein eigenes Urtheil in religiösen Fragen dem

angeblich maßgebenden Gutachten kirchlicher Behörden unterordnet. Die deutsche Sprache wird nicht als StaatsSprache anerkannt, sondern nur als allgemeines Verständigungsmittel beibehalten. Die bestehende Verfassung soll nicht umgestürzt werden. Dieses Zugeständnis erhält die Linke. Graf Kuenburg, dessen Scheiden aus dem Ministerium den Ausgangspunkt aller Verhandlungen gebildet hat, wird nicht ersezt. Die Linke besitzt keinen Vertrauensmann im Rathe der Krone, aber als Vertreter der Rechten, bleibt der Ackerbau minister, Graf Falckenhayn erhalten. Trotzdem hat der Hohenwartclub das Regierungsprogramm nicht bedingungslos angenommen, weil die Slovenen gedroht haben, sonst aus dem Club auszutreten. Die Herren Schulz und Genossen sind böse darüber, daß im Regierungsprogramm nicht von der Gründung eines slovenischen Königreichs gesprochen wird. Keine der drei gemäßigten Parteien ist mit den Vorschlägen des Grafen Taaffe einverstanden, aber trotzdem hat ihm keine derselben schroffe Gegnerschaft angekündigt. Somit bleibt Alles beim Alten, und unser Ministerpräsident kann in der gewohnter Weise fort-regieren.

Slovenische Kampfweise. Die redlichsten Bemühungen, den Kampf gegen die nationalen Gegner in sachlicher, leidenschaftsloser Weise zu führen, müssen scheitern an der lügenhaften und gemeinen Art, in der uns das Marburger Wendensblatt begeistert. Die slovenischen Heger sind voller Wuth darüber, daß der Unterschied zwischen den Ansichten ihres Volkes und ihren persönlichen Bestrebungen klar gelegt worden ist. Das slovenische Volk gefährdet den nationalen Frieden nicht; insbesondere nicht in Gili, wo die slovenische Minorität vornehmlich aus den zufällig hier liegenden Truppen, den Dienstboten und den Häftlingen des Strafhauses besteht. Dass die gegnerischen Führer ihr Ziel in der Verhebung des Volkes suchen und theilweise auch finden, ist traurig genug. Und daß sich die deutsche Mehrheit des steirischen Landtages endlich dazu entschließen will, den weiteren Hetzereien der Slovenen im Unterlande Einhalt zu gebieten, ist für uns ebenso tröstlich, als es für die nationalen Gegner schmerzlich sein mag.

Graf Hohenwart wurde zu seinem 70. Geburtstag vom Club der Conservativen gefeiert. Beim Festmahl, an dem die Minister und Grafen Taaffe, Falckenhayn und Schönborner teilnahmen, hielt Baron Morsey eine Rede gegen die Linke. Graf Hohenwart bezeichnete die Anwesenheit der Minister als einen Beweis des Wohlwollens gegen seine Partei. Graf Taaffe bemerkte darauf: er könne sich auf den politischen Theil der Ansprachen nicht einlassen.

Herr Micha Bosnjak der vor kurzem frank gemeldet wurde, befindet sich wieder wohl. Das Marburger deutsche Slavenblatt schreibt ihm die Absicht zu, möglicherweise nicht mehr nach Wien gehen, also sein Abgeordnetenmandat zurücklegen zu wollen. Macht Herr Bosnjak mit seinem Vorhaben Ernst, so dürfte er kaum auf Widerspruch in der slovenisch gesinnten Partei stoßen, von der ihm ein großer Theil nichts weniger als hold ist. Im Parlament hinterläßt er keine Rücksicht, und überdies warten schon mehrere auf seinen Sitz. — m.

Herr Hofrat Baron Hein, der gegenwärtige Landeschef in Krain, soll, Gerichten zufolge, die in Laibach und Görz verbreitet sind, seinen Posten demnächst Herrn Hofrat Chorinski (Graz), bekanntlich einem eifrigsten Slavenfreund, räumen. So berichtet die Görzer Socia.

Das Urteil im Panama-Proceß lautet auf den Schuldspruch gegen sämtliche

Angeklagte, und zwar wurden Ferdinand und Karl v. Lefeps, Fontane und Cottu des Betruges und des Vertrauensmissbrauchs schuldig befunden, während Eiffel nur wegen Missbrauchs des Vertrauens verurtheilt wurde. Das Strafmaß für die fünf Angeklagten lautet: Ferdinand v. Lefeps: Fünf Jahre Gefängnis, 3000 Francs Geldbuße; Charles v. Lefeps: Fünf Jahre Gefängnis, 3000 Francs Geldbuße; Marius Fontane: Zwei Jahre Gefängnis, 3000 Francs Geldbuße; Henri Cottu: Zwei Jahre Gefängnis, 3000 Francs Geldbuße; Gustave Eiffel: Zwei Jahre Gefängnis, 20.000 Francs Geldbuße.

Zum Versicherungswesen.

Dem Bericht des Versicherungs-Ausschusses des österreichischen Abgeordnetenhauses über den Antrag des Abg. Groß und Genossen, betreffend die Regelung der staatlichen Aufsicht über die Versicherungs-Gesellschaften unter besonderer Berücksichtigung der Lebensversicherung, entnehmen wir folgende Stellen:

Die Jahresentnahmen der österreichischen und ungarischen Versicherungs-Gesellschaften belaufen sich auf ungefähr 105,000,000 Gulden; der Feuerversicherungsbetrieb der wechselseitigen Gesellschaften allein beläuft sich auf 215 Millionen, während der nicht genau bekannte Versicherungsbetrieb der Actien-Gesellschaften noch weit bedeutender ist, da eine einzige derselben einen Bestand von über drei Milliarden aussweist. Die bei den österreichischen und ungarischen Lebensversicherungs-Gesellschaften verfügbaren Kapitalien — ohne Renten und Associationen — erreichen eine Höhe von nahezu 740,000,000 Gulden, die denselben entsprechende Prämienreserve beträgt rund 145,000,000 Gulden. Diese Zahlen gewinnen noch an Bedeutung, wenn man berücksichtigt, daß für viele, ja für die meisten der beihilfigen Einzelwirtschaften die Versicherung von geradezu vitaler Wichtigkeit ist, was nicht nur für einen großen Theil der Feuerversicherung, sondern auch für einen nicht unbedeutlichen Theil der Lebensversicherungen gilt.

Umsomehr muß es bedauert werden, daß dieser ganze so wichtige Zweig unseres Wirtschaftslebens der Staatsverwaltung fast ganz sich selbst überlassen worden ist, und wahrlich nicht zum Vortheil desselben. Die Zustände, die sich bei der herrschenden, schrankenlosen Konkurrenz entwickelt haben, erheischen dringend eine Abhilfe.

Die bestehenden Uebelstände sind höchst mannigfacher Art; sie sind aber zum großen Theil auf die weder durch gesetzliche Normen, noch durch eine entsprechende Staatsaufsicht in Schranken gehaltene Konkurrenz zurückzuführen. Die Sucht gewisser, namentlich aus sländischen Gesellschaften, um jeden Preis Geschäfte zu machen, hat zu Praktiken geführt, welcher sich dann in der Konkurrenz kämpfend selbst die solidesten Gesellschaften nur schwer erwehren können. Vor allem ist dadurch das Agentenwesen in einem Maße geschädigt worden, wie es wohl in gar keinem anderen Geschäftszweige auch nur annähernd besteht.

In der Feuerversicherung hat sich der Hsus eingebürgert, daß die ständigen Agenten der Gesellschaften nicht nur Acquisitions- und Incassoprovisionen, sondern überdies laufende Provisionen für die von ihnen acquirierten Versicherungen erhalten, so daß einzelne Agenten Jahr für Jahr Tausende bezahlen, ohne dafür irgend eine weitere Thätigkeit entwickeln zu müssen. Bei der Lebensversicherung, auf welche der Bericht sich im Weiteren umso mehr bezieht, kommt, als ja ein die Regelung der Feuerversicherung bezeichnender Antrag des Abg. Grafen Wurmbaud in Verhandlung steht, haben infolge des Beispieles der amerikanischen Gesellschaften die Agentenprovisionen eine ganz unglaubliche Höhe erreicht und es werden heute an Acquisitionsprovisionen 20 und selbst 30 Promille der Versicherungssumme gezahlt, so daß der größte Theil der ersten Jahresprämie, ja unter Umständen selbst mehr als diese durch die Provisionen aufgezehrt wird. Daraus hat sich dann der grobe Unflug des Rabattgebens

entwickelt, indem die Agenten einen Theil ihrer Provision an die Versicherten abtreten.

Hand in Hand mit dem Agentenwesen geht dann eine alle Grenzen des Anstandes überschreitende Reklame, welche gleichfalls von den amerikanischen Gesellschaften in Deutschland und Österreich eingebürgert worden ist.

Um diese Reklame auf ihren wahren Wert zu prüfen, genügt es die nächstbeie Zeitungs-Annonce einer amerikanischen Lebensversicherungs-Gesellschaft in die Hand zu nehmen und auf ihre Richtigkeit zu untersuchen. So behauptet die Quitable, daß ihre Kontinentauszahlungen 1891 nebst der unentgeltlichen Lebensversicherung durch 20 Jahre bei der gewöhnlichen Ablebensversicherung die Rückstatung sämlicher Prämien mit $2\frac{1}{4}$ bis $4\frac{1}{2}$ Prozent; bei der Ablebensversicherung mit 20 Prämien dasselbe mit $4\frac{1}{2}$ bis $4\frac{5}{8}$ Prozent; bei der 20jährigen gemischten Versicherung endlich mit $6\frac{1}{4}$ bis 7 Procem einfachen Zinsen jährlich ergeben.

Noch mehr leistet beinahe in ihren Versprechungen die New-York, die Versicherungscombination empfiehlt, bei welchen im Erlebensfalle ein 4 bis $4\frac{1}{2}$ procentiges Ertrags erzielt wird, während im Ablebensfalle an die Ebene nicht nur das Versicherungscapital aussbezahlt wird, sondern außerdem auch noch sämmtliche eingezahlten Prämien erückerstattet werden. Obgleich die Unmöglichkeit, solche Versprechungen einzuhalten, für jeden, der nur eine entfernte Vorstellung vom Versicherungswesen hat, auf der Hand liegt, so sehen wir doch, daß nach wie vor öffentlich durch die Zeitungen, Prospekte und dergleichen sowie privat durch die Agenten solche und ähnliche unmögliche Versprechungen gemacht und leider auch geglaubt werden.

Infolge des erwähnten Mangels an gesetzlichen Bestimmungen über den Inhalt des Versicherungsvertrages sind für denselben im allgemeinen die von den Gesellschaften aufgestellten Versicherungsbedingungen maßgebend. Diese Bedingungen sind aber dem Versicherungslustigen bei Abschluß des Geschäfts so gut wie unbekannt.

Abgesehen davon, daß theilsweise auch die nicht immer leicht zugänglichen Statuten der Gesellschaften maßgebend sind, werden die in den Prospecten und Polizzen enthaltenen sehr ausführlichen Bedingungen wohl in den seltensten Fällen gelezen, was bei dem ganz fabehaft kleinen Drucke derselben sehr wohl erklärlich ist. Der Agent aber hat umsonst Interesse sein Opfer über die Versicherungsbedingungen aufzuhüllen, als bei genauerer Kenntnis dieser Bedingungen wohl mancher sich den Abschluß des Vertrages sehr überlegen würde. Die Unkenntnis der Bedingungen ist aber für den Versicherten schon deshalb außerordentlich nachtheilig, weil dieselben vielfach Bestimmungen enthalten, welche von denen unseres allgemeinen bürgerlichen Rechtes sehr wesentlich abweichen, so daß sogar bezüglich mancher die Zulässigkeit erstlich in Frage kommen könnte. Namenslich gilt dies von den Bestimmungen über den Verfall der Versicherung und über die Verjährung der Zahlen.

Am deutlichsten zeigen sich die Wirkungen der geschilderten Zustände in zwei heute bei zahlreichen Versicherungsgesellschaften zu Tage tretenden Ereignissen; in dem ganz außer jedem Verhältnisse stehenden Anwachsen der Verwaltungskosten und in einem außerordentlich hohen, die Unbilligkeit des Geschäfts charakterisierenden, vorzeitigen Absalle von Versicherungen.

Dass schwere Uebelstände bei der Lebensversicherung bestehen, wird heute wohl von allen beteiligten Kreisen anerkannt werden; ebenso, daß eine radicale Abhilfe nur möglich ist im Wege der Gesetzgebung, der Codification des Versicherungsrechtes. Dass das Bedürfnis darnach auch in den Kreisen der Gesellschaften selbst anerkannt wird, beweist schon der Umstand, daß schon vor längerer Zeit von dem bestandenen Fachverein österreichisch-ungarischer Assuranceure ein Entwurf eines Versicherungsgesetzes ausgearbeitet wurde, der freilich dem speculativen Moment in der Versicherung reichlichen Spielraum läßt.

Die vorhandenen Nebelstände sind aber jedenfalls derartig, daß keineswegs ruhig zugesehen werden darf, bis es gelingt, ein Verzeichnungsgesetz zu bringen. Vielmehr muß schleunigst, wenigstens teilweise, Abhilfe geschaffen werden, wenn nicht das ganze Lebensversicherungsgeschäft geradezu zugrunde gerichtet und sehr bedeutende Verluste an Nationalvermögen vermieden werden sollen.

Eine solche Abhilfe ist möglich durch entsprechende Ausgestaltung und Reform der Staatsaufsicht. Unsere heutige Staatsaufsicht entspricht auch nicht den allerbedeutsamsten Anforderungen. Das Regulatio von 1880 mag ja zur Zeit seiner Publication eine ganz brauchbare Arbeit gewesen sein, heute ist es zum mindesten veraltet; es ist nicht mit der Entwicklung fortgewandt worden. Aber auch abgesehen davon, steht das Regulatio auf einem viel zu burokratischen Standpunkte, es räumt der Driftlichkeit viel zu wenig Raum ein. Eine Staatsaufsicht, welche ihrer Aufgabe gerecht werden soll, darf sich nicht darauf bechränken, die Vereiche der Gesellschaften zu sammeln und dann als schätzbares Material für die Registratur zu behandeln, sondern sie muß vor allem dafür Sorge tragen, daß aussführliche und vor allem wahre Berichte über den Stand der Gesellschaften auf eine die Verbreitung möglichst fördernde Weise publiziert werden, denn darin allein liegt die einzige Möglichkeit für den Versicherungslustigen sich über den Stand der Gesellschaften zu informieren und darnach seine Auswahl zu treffen.

Berücksichtigt man ferner die Art und Weise, wie das Regulatio gehandhabt wird, so ist es wohl nicht zuviel behauptet, daß eine irgendwie wirksame Staatsaufsicht heute in Österreich nicht besteht. Das Institut der landesfürstlichen Commissäre in seiner heutigen Gestalt ist viel eher geeignet Schaden als Nutzen zu stiften. Durch dasselbe wird das Publicum veranlaßt zu glauben, daß die Gesellschaften wirklich unter einer obrigkeitlichen Kontrolle stehen und deshalb Vertrauen verdienen, während tatsächlich der landesfürstliche Commissär selbst beim besten Willen zu meist nicht in der Lage sein wird, auf die Gebahrung der Gesellschaften einen entscheidenden Einfluß auszuüben.

Um einen Vergleich zwischen dem Vorgehen ausländischer und österreichischer Aufsichtsbördern zu ermöglichen, sei es gestattet, einige Beispiele aus der letzten Zeit anzuführen, welche amerikanische Gesellschaften betreffen.

Ein entlassener Beamter der New-York, der Cässier Santa, hat gegen die Verwaltung dieser Gesellschaft so schwere Anschuldigungen erhoben, daß diese sich endlich gezwungen sah, die Einleitung einer Untersuchung seitens des Versicherungsamtes des Staates New-York zu verlangen. Das Resultat der Untersuchung war ein solches, wie es wohl von den entschiedenen Gegnern der Gesellschaft nicht erwartet worden war. Die Zustände, welche in dem eingehenden Berichte des Versicherungsamtes dargelegt werden, sind solche, daß wir uns nach europäischen Begriffen kaum eine Vorstellung davon machen können. Die crassesten Uebelstände zeigten sich bei den Capitalsanlagen in Häusern und bei den Agenten.

Gedaezu unglaublich sind aber die Zustände in der Agenturverwaltung der New-York. Abgesehen davon, daß die Agenten ungefähr ein Drittel der Einnahmen als Provision bezogen, wurde überdies von denselben in der unverschämtesten Weise gestohlen. Die New-York hat nach Abschluß der Untersuchung im Februar 1892 durch die hiesigen Tagesblätter verkünden lassen, daß die Untersuchung ein für die Gesellschaft glänzendes Resultat ergeben habe, wobei selbstverständlich die soeben geschilderten Ergebnisse der Untersuchung sorgfältig verschwiegen wurden. An die österreichischen Versicherungen wurde ein Circular gleichen Inhalts verschickt. Allerdings hat die Regierung ruhig zugesehen, ohne auch nur im geringsten Anstreben zu treffen, um diese Freistellung der Versicherungen zu verhindern. Einen bezeichnenden Gegensatz zu diesem gewiß eigenhümlichen Verhalten der österreichischen Regierung bildet das Vorgehen des schweizerischen

versicherten Versicherungsamtes; dieses hat obwohl die New-York in der Schweiz offiziell das Geschäft nicht mehr betreibt, an die Versicherungen der New-York seinerseits Circular verfaßt, in welchen die wesentlichsten Resultate der Untersuchung mitgeteilt wurden, und so die Versicherungen von dem wahren Stande der Dinge unterrichtet.

(Schluß folgt.)

Aus Stadt und Land.

Cilli, am 11. Februar 1893.

Beim Cilli Postamt soll demnächst der volle Tagesdienst eingeführt werden. Infolge dessen steht die Anstellung von zwei neuen Beamten im Aussicht. Die Verhandlungen wegen Erbauung eines entsprechenden Postgebäudes sind bereits im Zuge; die Bemühungen seitens der Stadtgemeinde Cilli finden in dieser Richtung bisher überall das beste Entgegenkommen. Demnächst beginnt sich eine Abordnung nach Wien, um an möglicher Stelle vorzusprechen.

Zur Auswanderung. Durch das Stadtamt Cilli wird der Deutschen Wacht folgender Staatsantrag erstellt: Nach den Berichten der Bezirkschauptmannschaft Marburg vom 6. und 19. Jänner 3. B. 559 und 1816 nehmen die Auswanderungen nach Brasilien immer mehr zu, und scheinen dieselben von Italien aus unterstützt zu werden, da in den von der Schiffahrtsgesellschaft Floria Rubatino zum Zwecke der Aneiführung zur Auswanderung von Genua und Udine aus verbreiteten Brochüren ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht wird, daß zur Reise nach Brasilien Reisebewilligungen nicht notwendig seien. Thatsächlich hat am 16. Jänner eine größere Zahl von Auswanderern zwischen 200 und 300 die Reise nach Brasilien via Carmons-Udine angetreten, und hat es den Anschein, daß hiermit die Auswanderung in seiner Weise ihr Ende erreicht hat, sondern vielmehr bereits in nächster Zeit, nämlich um die Mitte des Monates Februar und später ihre Fortsetzung finden soll. Die Kategorie der auswandernden Personen erstreckt sich nicht bloss auf Männer, sondern des öfteren auch auf Personen, welche ihre Stellungspflicht noch gar nicht oder nicht vollständig eingesprochen haben oder noch dem Militärverbande angehören. Sie befreit sich zweifelsohne auch nicht bloss auf einen Bezirk, und scheint überhaupt solche Dimensionen annehmen zu wollen, welche abgesehen von der persönlichen Wohlfahrt der Personen selbst, auch geeignet sind, die öffentlichen und insbesondere auch die Interessen der Industrie und der Landeskultur in empfindlicher Weise zu schädigen. Hierbei wurde die Wahrnehmung gemacht, daß selbst die Verweigerung von Reisebewilligungen in das Ausland dadurch ganz illusorisch gemacht wird, daß sich die auswandernden Personen um eine solche Reisebewilligung gar nicht bemühen, indem es ihnen gelingt, bloss im Besitz eines Heimat-Tauschreins oder Trauungsscheines oder eines gemeindeamtlichen Zuständigkeits-Certificates die österreichische Grenze zu überschreiten, und eine Anhaltung und zwangsläufige Heimbeförderung von stellungspflichtigen militärischen und vertragstragenden Personen, sei es bei der Abreise, sei es bei dem Übertritte ins Ausland, selten möglich ist, weil die angehaltenen die Absicht der Auswanderung negieren und angeben, nur nach Carmons eventuell Udine zu fahren. Ich wende mich daher unter Einem an die fürstbischöflichen Ordinarien von Seckau und Völker mit dem Erfuchen, im Wege der unterstehenden Präzäment dahin zu wirken, daß die Bevölkerung von der Kanzel herab über die wahrgenommenen traurigen Folgen der Auswanderung nach Amerika namentlich nach Brasilien belehrt und aufgeklärt, und von dieser Auswanderung unter Hinweisung auf das beklagenswerthe Schicksal solcher Auswanderer abgemaht werde, daß endlich weiters auch die Ausfertigung von Tauschreinen, Trauungsscheinen, sobald aus den Umständen geschlossen werden kann, daß selbe zum Zwecke der Auswanderung erbeten werden, unterbleiben. Hieron wird das Stadt-

amt zur Wissenschaft und entsprechenden Vorsorge mit der Aufforderung in die Kenntnis gesetzt, die Ausfertigung und Ausfolgung von Zuständigkeits-Certificates zu solchen, bei einiger Umsttzt leicht erkennbaren Zwecken zu versagen, was insbesondere bei nicht eigenberechtigten Personen aus vollem Grunde geschehen kann. Schließlich wird auf die hierfürthlischen Erlasse vom 20. Juli 1888 Bl. 15621, 31. Dezember 1888 Bl. 1 ex 1890, 17. Jänner und 1. Dezember 1892 Bl. 780 und 28190 und den hierfürthlischen Erlas vom heutigen Bl. 71 aufmerksam gemacht. Der l. f. Statthalter: Kübeck m. p.

Für Cilli Verschönerung. Als Erträgnis eines sehr gelungenen Scherzes, der von einigen Herren Geschworenen aus Marburg veranstaltet wurde, sind dem Sädelwart des Stadtvorschönerungs-Vereins, Herrn G. Schmidt (durch freundliche Vermittlung des Herrn Josef Kutsch) am Freitag 15 Gulden und nachträglich noch 2 Gulden, im Ganzen also 17 Gulden (und einige Kreuzer) übergeben worden.

Gschnas. Das Gschnasfest, das der hiesige Männergesangverein (in Verbindung mit einer lustigen Liederlauf) am 4. März veranstaltet, wird zwar den Namen Alt-Cilli führen, doch werden auch Traditionen aus der jüngsten Vergangenheit zugelassen. Der Rahmen ist also außerordentlich weit gespannt und es wird sich jeder gelungene Scherz in diesen Rahmen einfügen lassen. Nur sind alle Theilnehmer dringend gebeten, einem Ausschussumglaubt anzuzeigen, welcher Gruppe sie sich anschließen oder welche Einzelfigur sie darstellen wollen. Auch zu allen Ausschüssen ist der Vergnügungsausschuss mit Vergnügen bereit. — Für ein Triestiner Gschnasfest wurde folgende gereimte Einladung ausgegeben, die auch für unsere Veranstaltung gelten kann:

Gschnas ist bekanntlich, was man sagt,
Der Inbegriff von Allem,
Was in der jüngsten Tat best
Den Leuten kann gefallen.
Mit wenig Mitteln hergerichtet,
Im Aufmarsch ganz befehden,
Wird dennoch ein Effect erzielt,
An dem die Augen sich weiden.

Ein Jeder, der da will und mag,
Kann kostümiert erscheinen;
Doch Stosse schwer und kostbar, sind
Nicht nötig, will ich meinen.
Papier, Tapeten und Cattan
Denk'nen Dienst auch machen;
Die Hauptache doch immer bleibt,
Das wie darüber lachen.

Nur Witz und Geist und Lustigkeit
Sind hoch erwünschte Dinge,
Und diese trage Jeder bei,
Auf daß das Fest gelinge.
Musik und Lied man findet auch
Vereinigt in dem Ganzen,
Und das Gebäude wird gekrönt
Durch flottes, frisches Tanzen!

Concert. Nach länderer Pause findet Morgen (Sonntag) im Gaihof zum Elefanten wieder ein Concert der städtischen Musikvereinskapelle statt.

Am Faschingmontag wird im Gaihof zur goldenen Krone eine Tanzunterhaltung stattfinden, zu der die Einladungen in gereimten Versen ausgegeben worden sind. Die Veranstaltung soll das Gepräge eines Karnevals tragen. Die Gäste mögen daher in steirischer Tracht erscheinen. — Und so wiad's a Heb aebn, drum lod'n mir Elk ein, Bringt guat Hamur mit, daa muach a dabei seim. —

Über das Radfahrer-Kräntzchen erhält die Deutsche Wacht folgenden Bericht: Am 4. Februar l. J. hielt der Cilli-Radfahrer-verein im Casino sein zweites Kräntzchen ab. Dank dem prächtigen Damenson, der sich nicht allein von hier, sondern auch von allen umliegenden Orten so zahlreich eingefunden hat und der ausnahmslos aus vorzüglichen Tänzerinnen bestand, ist das Kräntzchen prächtig verlaufen. Außer der großen Menge einheimischer und fremder Gäste, sah man auch die Vertreter der Radfahrer-vereine aus Marburg (Schwalben), Laibach, Windischgraz und Windisch-Fieistriz. Die Mar-

bürger „Schwalben“ und die Mitglieder des Windischgrauer Radfahrervereines hatten auch einen lieblichen Kreis sportfreundlicher Damen mitgebracht. Vom hiesigen Gemeinderath waren anwesend, die Herren Karl Traun und Gustav Schmidl, welchen letzteren die volle Anerkennung für seine besondere Mitherausführung und seine in jeder Hinsicht freundschaftliche und bereitwillige Unterstützung gesollt werden muß. Anwesend waren auch mehrere Herren des Offiziers-Corps und eine ansehnliche Abgeandtschaft des Cillierradfahrer-Vereines. Die Kapelle des Cillierradfahrer-Vereines unter persönlichem Leitung ihres Kapellmeisters Herrn Dießl erntete sowohl durch ihren Vortrag, noch mehr aber durch ihre sehr oft auf die Probe gestellte Ausdauer, die sie stets voll und ganz bewiesen hat, großen Beifall, und es wurde daher dem Tanze bei dieser vorzüglichen Musik bis zur frühen Morgenstunde nach Herzhaft auf das eifrigste gehuldigt. Das Radfahrer-Kränzchen bildete, kurz gefaßt, eine der schönsten Unterhaltungen des diesjährigen Faschings. Wir wollen hoffen, daß unsere sportstramen Radfahrer uns auch im kommenden Jahre etwas ähnliches bieten werden.

Schadensfeuer. Am 30. Jänner um halb 2 Uhr früh ist in der hölzernen, mit Stroh gedeckten Scheune des Georg Wirt Nr. 12 in Senowo, (Bezirk Lichtenwald) ein Feuer ausgebrochen, das glücklicherweise von den zur selben Zeit erwachten Ortsinsassen bewältigt wurde, so daß der Besitzer mir einen Schaden von 20 Gulden erlitt. Der Brand dürfte gelegt worden sein.

Verunglückung. In der Nacht vom 5. zum 6. Februar erlitt der Häuer Johann Urlep des Kohlenbergwerkes Hrasnig eine Quetschung des rechten Kniegelentes und eine schwere Körperforschädigung. Da ein voller Hunt entgleist war, trifft Niemand ein Verhüllnen.

Die Prässberger sind bekanntermassen die fortgeschrittenen slovenischen Politiker im Santhdal, das beweisen sie so oft als möglich. Sie neigen natürlich auch zum Anticlericalismus, und haben dafür diesertage eine Burechweisung im Slovenec erfahren, die Herr Gorčar als Vorstand des slovenischen Vereinves in Prässberg im Slov. Narod mit einer geharnischten Note beantwortet. Er erklärt, daß der Bezug des clericalen Slovenec Gospodar über seinen Antrag aufgelassen worden sei, und die Prässberger überhaupt niemandes Rath benötigen, sondern schon selbst wissen, was sie zu thun haben.

Aus Mahrenberg wird vom 9. Februar berichtet: In der heutigen Sitzung der Bezirksvertretung Mahrenberg wurde der Obmann-Stellvertreter Dietinger zum Obmann gewählt. Der vom Kaiser nicht bestätigte frühere Obmann erklärte, eine Wiederwahl abzulehnen, damit die Auflösung der Bezirksvertretung vermieden werde.

Aus Schönstein heißt uns, mit Bezug auf die in voriger Nummer enthaltene Nachricht, Herr Ivan Kramar mit, daß er bei einer Česká-Unterhaltung wieder Streit begonnen, noch an einem Streite oder an einer Rauferei teilgenommen hat. Wir nehmen bereitwillig von dieser Zuschrift Kenntnis und bemerken nur, daß der Name des betreffenden Herrn in dem Berichte gar nicht genannt war. Und die Thatsache einer Rauferei wird ja nicht gelegnet.

Jägertag. Am Samstag, den 18. d. M. wird in Leoben ein Jägertag abgehalten, wobei ein Beschlüß bezüglich einer Petition an das Abgeordnetenhaus um Abänderung des Strafgesetzentwurfes über Wildbestände und der damit im Zusammenhange stehenden gesetzlichen Bestimmungen, gefaßt werden soll. Da jedem Jäger und Jagdfeind der diesbezügliche Gesetzentwurf auf das unangenehmste berühr, soll dagegen mit möglichster Kraft und mit allem Nachdruck aufgetreten werden. Aus diesem Grunde ist eine recht rege Beteiligung an diesem Jägertage außerordentlich erwünscht und es ertheilt Herr Dr. Hoissel in Cilli weitere Ansluft über denselben.

Bermischtes.

In Neumarkt (Krain) findet am 11. Februar eine Abendunterhaltung, unter geistiger Mitwirkung einer Abtheilung des Untergailtaler Männergefängnisses und der Anna-thoner Bergmühle statt. Der Weinvertrag wird dem deutschen Kindergarten in Neumarkt gewidmet. Überzahlungen werden dankbar angenommen, und gleichfalls der Kindergartenlade zugeführt.

Der Zollkrieg zwischen der Schweiz und Frankreich soll der österreichischen Industrie zufließen kommen. Die Niederösterreichische Handelskammer wird im Vereine mit dem Handelsmuseum alle nötigen Maßnahmen treffen. Es soll eine sogenannte Exposition in Zürich geschaffen werden. Die zu eröffnende Kanzlei hat alle aus Österreich einlaufenden Anfragen zu beantworten und möglichst zahlreiche Handelsbeziehungen anzuknüpfen.

Das größte Segelschiff. Eine Drahtnachricht meldet den Verlust der „Maria Richmers“ und bezeichnet dieselbe als das größte deutsche Segelschiff. Vierzig Mann giengen mit dem Schiff zugrunde, und der Schaden beträgt 30 Millionen Mark. Die „Maria Richmers“ war eben nicht nur Deutschlands größtes Segelschiff, sondern dasjenige der ganzen Erde.

Einem Bericht der jüngsten Wochenzeitung des Nied.-öster. Gewerbevereines entnehmen wir folgende Daten:

Diejes aus Stahl hergestellte Fahrzeug hat 114 Meter Länge, 14-63 Meter Breite und 8-60 Meter Tiefgang. Es kann eine Warenlast von 6000 Tonnen aufnehmen und ist mit den neuen Hilfsmaschinen ausgestattet. Es besitzt fünf Segelmaßen, aber zugleich um jeder Eventualität gewachsen zu sein, eine Triple-Expansions-Dampfmaschine, welche bei der Erprobung auf Ballast bei 650 Pferdekräften $\frac{7}{2}$ Knoten Geschwindigkeit in der Stunde erzielte. Dieses deutsche Schiff übertrifft also das bisher größte, die France, welche gleichfalls auf den Werften von Russel & Co. in Port-Glasgow aus Stahl für einen Rüder in Bordeaux erbaut wurde und 110 Meter lang und 14-80 Meter breit ist. Das größte Segelschiff aus Holz ist die 90 Meter lange Shenandoa, welche kürzlich den Hafen von San-Francisco mit einer Netto-Warenladung von 5600 Tonnen verließ.

Vom Schwurgericht.

Ein Kaufgeschäft.

Gilli, den 8. Februar.

Vorsitzender Herr Präf. Dr. Gertischer, öffentlicher Ankläger Herr SiAS. Dr. Nemanić, Verteidiger Herr Dr. Stepišnegg. Des Vertrages angeklagt erscheinen der 30 Jahre alte Grundbesitzer Blas Pučnik und dessen 29 Jahre alte Tochter Josefa Pučnik aus Zepina, weil sie den Schwachsinn und die Schwachsinnigkeit des Simon Kotsol, von dem sie ihre Realität gelaufen hatten, ausgenutzt haben. Die Beschuldigten leugneten jede betrügerische Handlung und da auch die Zeugenaussagen widersprechend erscheinen und keine Klärheit in der ganzen Angelegenheit boten, verneinten die Geschworenen nach der überzeugungsvollen Vertheidigung der Angeklagten die Schuldfrage einstimmig, und es wurden sonach Blas und Josefa Pučnik von dem Verbrechen des Vertrages freigesprochen.

Ein Verliebter.

Gilli, am 9. Februar.

Vorsitzender Herr OGK. Reitter, öffentlicher Ankläger Herr SiAS. Schwentner, Verteidiger Herr Dr. Schurbi.

Der 40 Jahre alte, verehrliche Bergknappe Anton Weber aus Niederdorf war in die verheirathete Wirthspächterin Agnes Mastnak in Migojnice verliebt, und da ihm diese auf seine wiederholten Liebesbekundungen nicht nur nicht freundlich gesinnt wurde, sondern auch durchaus kein Gehör schenkte, so ließ er sich trotz behauptet wird am 21. October v. J., als er im Mastnakschen Gasthause bis gegen 11 Uhr Nachts verblieb, um endlich ans Ziel zu gelangen,

wegen seines Mißerfolges zu einer Drohung hinreiten und verließ im aufgeregt Zustand das Gasthaus. Besonders war er sehr erost darüber, daß ihn der Wirth Mastnak, als er mit Fünfzig-Guldennoten herumwarf, aufforderte, eine rückständige Zeche zu bezahlen. Bald nach seiner Entfernung, als die Haustüre des Mastnak sich schon zur Ruhe begeben hatten, brach in der, in das Wirtschaftsgebäude angebaute Wagenschpiele ein Feuer aus, welches rasch um sich griff und das Wirtschaftsgebäude bis an die Grundmauern und einen Theil der Verdeckung des Wohnhauses nebst Tüttenvorräthen verzehrte, wodurch dem Besitzer Johann Stadler ein Schade von 1215 Gulden und dem Wächter Mastnak ein solcher von 311 Gulden zukam. Der Verdacht der Brandlegung fiel auf Anton Weber, weil Fußspuren im frisch gefallenen Schnee auf ihn hindeuten. Er leugnete jedoch die That, sowie auch die Bedrohung der Agnes Mastnak und wurde nach der Vertheidigung über Wahrspruch der Geschworenen am Verbrechen der Brandlegung und der öffentlichen Gewaltthätigkeit durch gefährliche Drohung freigesprochen.

(Satz folgt.)

Kunst, Schriftthum, Bühne.

Wie wir schon früher gemeldet haben, wird der Dichter Franz Keim, am 4. März in Graz eine öffentliche Vorlesung zugunsten des Vereines Südmärkt halten. Diese wird im landstädtlichen Ritterale stattfinden, dessen Benützung der steir. Landesbaudienst in entgegenkommender Weise zugesagt hat. Keim wird eine größere Anzahl eigener Dichtungen lesen, unter denen wir ernste wie heitere finden; die letzteren sind meist mundartlich. Die genannte Vorlesungsordnung wird demnächst bekanntgegeben.

Potosblätter. Die nicht nur um den deutschen Buchverlag sondern auch um die Herausgabe gebiegener Zeitschriften befürwortete Verlagsbuchhandlung von Wilhelm Friedrich in Leipzig, hat es auch unternommen, uns Deutsche mit den Bestrebungen der in zahlreichen Staaten durch Theosophvereine vertretenen Theosophischen Gesellschaften bekannt zu machen. Die genannte Verlagsbuchhandlung gibt nämlich seit vorigem Jahre periodische Hefte heraus unter dem Titel: Potosblätter; diese enthalten ausgewählte Schriften über Weltweisheit und Gotterkenntnis der Philosophen des Orients und der christlichen Mystiker, herausgegeben von Mitgliedern der theosophischen Gesellschaft (gegründet 1875 zu New-York und mit dem Hauptstabe zu Adyar bei Madras in Indien). Nachdem im vorigen Jahr drei Hefte erschienen, liegt nun von dieser gebiegen gehaltenen Monatsschrift das vierte von M. D. Franz Hartmann, Mitglied der theosophischen Gesellschaft in Indien herausgegebene Heft (für Januar 1893) vor. Den Inhalt bildet ein vorzüglich geschriebener orientierender Aufsatz über Theosophie. Demselben folgt die Übersetzung von drei durch Inhalt und Fassung gleich hervorragenden Vorträgen über die Bhagavad Gita — ein Theil des 6. Buches des bekannten indischen Heldengedichts Mahabharata — welche Vorträge der größte Mystiker der Neuzeit, der Brahmine T. Suba Ram Guru B. A. E. vor den Mitgliedern der theosophischen Gesellschaft in Madras gehalten, und welche Vorträge auch getragen erscheinen, den Leser zugleich dem Verständniß der in der christlichen Religion verborgenen Geheimnisse näher zu bringen. Den Schlüß des besonders schön ausgestalteten Heftes bildet ein Anhang: Theosophische Gesellschaft und ihr Zweck, und: kurzer Abriss der Geschichte der Theosophischen Gesellschaft. H. v. R.

Bibliothek der Gesammt-Literatur des In- und Auslandes, (Verlag von Otto Henkel in Halle a. d. S.) Nr. 611—621. Darwin: Entwicklung der Arten (Deutsch von Georg Görtner). Die Behauptung, daß eine billige und dabei gute deutsche Übersetzung von Darwin in vielen Kreisen seit lange als Bedürfnis empfunden worden ist, wird wohl keinem Widerproof begegnen. Der vorliegende Band, der bei trefflicher Ausstattung gebunden 3 Mark kostet, befriedigt in jeder Beziehung und berechtigt zu der Annahme, daß er guten

Absatz finden, und die Verlagshandlung veranlassen wird, andere von den wichtigeren Darwin'schen Schriften bald folgen zu lassen. Alle Welt spricht über Darwin, von hunderten aber, die es ihm, haben vielleicht nur zehn eines seiner Werke gelesen. Es lag dies zum großen Theil in den hohen Preisen der Bücher. Nun in dem vorliegenden Bande die erste billige Uebersetzung vorliegt, darf man annehmen, daß ein richtiges Verständnis der Darwin'schen Natur- und Weltanschauung in immer weitere Kreise getragen werden wird.

Die Mittschule-Uebersetzung des Froschmäusekrieges (Nr. 622 der Bibliothek) nimmt unter den bereits vorhandenen unbestritten eine der ersten Stellen ein, und die ziemlich umfangreiche Einleitung zeigt von dem gründlichsten Studium der betreffenden Literatur und dürfte, was die Kritik betrifft, eine ebenso fleißige als scharfsinnige Arbeit sein.

Aus dem letzten Bande, der auch Bauernfelds Uebersetzung von Charles Dickens: Leben und Abenteuer Nicholas Nicklebys und Töpfers Erzählung Rosa und Gertrud bringt, dürfte das Schweizerland im Liede von Boltmer besonderer Beachtung wert sein. Dieses kleine Buch, dessen bessere Ausgabe in hübschem Originalbande sich auch als Geschenk vorzüglich eignet, wird den weitesten Kreisen eine willkommene Gabe sein.

H. v. R. K.

In Laibach wird am Faschings-Sonntag und am Faschings-Montag zum letztenmale Die Puppenfee, am Faschings-Dienstag (Nachmittag 4 Uhr) Lumpaci-Vagabundus gegeben.

Verdis neue Oper Falstaff hatte in Mailand glänzenden Erfolg.

Sämtliche hier angezeigten Schriften sind zu beziehen in der Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung Fritz Rasch in Cilli.

Briefkasten.

Deutscher Schulverein, Wien. Die letzten Telegramme waren leider wieder unleserlich.

An unsere Mitarbeiter. Wir bitten, alle Eigennamen und Fremdwörter (wenn solche nicht vermieden werden können) doppelt d. h. mit deutschen und lateinischen Buchstaben zu schreiben, Die Lieferungsfrist für Berichte ist Dienstag und Freitag abends.

Die Seiden-Fabrik G. Henneberg
i. u. t. f. Sitz sendet direkt an Private (schwarze, weiße und farbige Seidenstoffe von 45 fl. bis fl. 11.65 pr. Meter — glatt, gestreift, farbig, geraut, geraut, Damast etc. (ca. 240 versch. Qual.) und 2000 versch. Farben, Stoffen etc.) voro- und zollfrei. Nach Anhendung Briefe kosten 10 kr. und Postkarten 5 kr. Porto nach der Schweiz.

Eisenbahnpverkehr.

Absahrt der Bühne von Cilli in der Richtung nach Wien: 1·37 nachts (S.-B.); 1·45 nachm. (S.-B.); 5·24 nachm. (P.-B.); 2·10 nachts; (P.-B.); 6·25 früh (Sec.-B.); 8·49 vorm. (G.-B.); Triest: 4·18 nachts (S.-B.); 3·25 nachm. (S.-B.); 1·51 nachts (P.-B.); 10·20 vorm. (P.-B.); 5·40 abends (G.-B.); 6·30 früh, S.-B. Wöllan: 6·55 früh 3·50 nachm.

Ankunft der Bühne in Cilli in der Richtung von

Triest: 1·36 nachts (S.-B.); 1·49 nachm. (S.-B.); 5·19 nachm. (P.-B.); 3·05 nachts (P.-B.); 9·04 abends (Sec.-B.); 8·41 vorm. (G.-B.); Wien: 4·17 nachts (S.-B.); 3·24 nachm. (S.-B.); 1·44 nachts (P.-B.); 10·15 vorm. (P.-B.); 5·32 abends (G.-B.); 9·25 abends (Sec.-B.); Wöllan: 8·24 früh; 5·09 nachmittags.



Sparcasse-Kundmachung.

Die Sparcasse der Stadtgemeinde CILLI übernimmt in Verwahrung resp. in's Depôt:

**Werthpapiere des In- und Auslandes,
Cassenscheine und Einlagsbücher von Sparcassen
und anderen Creditinstituten,**

Staats- und Banknoten,

Gold- und Silbermünzen gegen eine mässige Depôt-Gebühr.

Die näheren Bedingungen sind im Amtslocale der Sparcasse der Stadtgemeinde CILLI zu erfahren.

Die Direction.

Als Nebenstellen der österr.-ung. Bank übernimmt die Sparcasse der Stadtgemeinde Cilli auch alle bankfähigen Wechsel zur Übermittlung an die Bankfiliale Graz.

1—53

Giro-Conto bei der österr.-ungar. Bank Nr. 4, Lit. E.

Heimgarten.

Eine Monatsschrift
gegründet und geleitet von

P. K. Rosegger.

136—3

♦ XVII. Jahrgang. ♦

Abonnementspreis jährlich (12 Hefte) fl. 3.60, mit Postaufwendung fl. 3.72.

Fritz Rasch, Buchhandlung, Cilli.

Gegen Katarrhe

der Athmungsorgane, bei Husten, Schnupfen, Heiserkeit und anderen Halsaffectionen wird ärztlicherseits

MATTONI'S

GIESSHÜBLER

reinster alkalisches

SAUERBRUNN'

für sich allein, oder mit warmer Milch vermischt, mit Erfolg angewendet. Derselbe übt eine mildsösende, erfrischende und beruhigende Wirkung aus, befördert die Schleimabsondierung und ist in solchen Fällen bestens erprobt.

Wohnungen
im
Sparcasse-Gebäude.
Auskunft erteilt der Hausbesorger
dasselbst. 129—3

Alte Silbermünzen
(Thaler, Zwanziger etc.)
werden zu höchsten Preisen gekauft
bei 111—!

F. Pacchiallo
Theatergasse Nr. 4.

Ein
Brodausträger
wird gegen Caution aufgenommen. Wo?
sagt die Verwaltung. 142—4



Wer Schuhware und Doppelpreisen fernbleiben will, der bestelle ab Fabrik echt Silber-Cylinder garantirt genau gehend 6 fl. 50 kr., feinsten Ancré-Rémont, m. 2 od. 3. Silberb. 10 fl., Nickel-Prima-Wecker fl. 2.25. Für Wiederwerk, per 6 Stück nur 10 fl. 50 kr. Wand-Uhren von 3 fl. aufwärts, oder verlange vorher Uhren- u. Goldwaren-Preiscurant gratis bei J. KARECKER'S Uhren-Exporthaus in LINZ. 69—48

**Annocen
sichern
den Erfolg.**

Zeitung- und Annocen-Expedition
Ludwig v. Schönhofer
Graz, Sporgasse Nr. 5.

Wer irgend etwas annonciren will, wende sich vertraulich an mein Bureau, dasselbe gibt jedem Inserenten den richtigen Weg an, **wo** derselbe mit sicherem Erfolge annonciren soll. Alle Ausküfte und Rathschläge werden bereitwilligst unentgeltlich ertheilt.

859—17

Ebenerdiges Haus

In der Giselastrasse

ist aus freier Hand zu verkaufen. Gef. Anfragen sind zu richten an Josef Hummer, Cilli. 134—3

♦♦♦♦♦

Theodor Gunkel,
Görz, Bad Tüffler,

Winter, Curorte, Sommer.

133—3

Bei der Gutsverwaltung Vesic grad bei Cilli sind jederzeit echte Jorkshyre-Schweine (2—3 Monate alt), wie auch Sufolg mit Jorkshyre-Kreuzung abzugeben. Bei derselben sind auch mehrere gebrauchte landwirtschaftliche Maschinen zu haben. Vorrätig sind eine Anzahl schöner Hopfenstangen 5½—6½ M. Länge. 121—5



Unentbehrlich für jeden Haushalt ist KATHREINER'S KNEIPP MALZ-KAFFEE

mit Bohnenkaffee-Geschmack. Derselbe bietet den unerreichten Vortheil, daß man dem schädigenden Genuss des ungemischten oder mit Surrogaten gemischten Bohnenkaffees entgehen und einen viel wohlschmeckenderen, dabei gesündigeren und nahrhafteren Kaffee sich bereiten kann. — Unübertroffen als Zulah zu Bohnenkaffee. — Höchst empfehlenswerth für Frauen, Kinder und Kränke. — Nachahmungen vorsichtig zu vermeiden. — $\frac{1}{2}$ Kilo à 25 kr. — Ueberall zu haben.

Nur echt in weissen Podeten mit dem Bilde des Herrn Pfarrers Kneipp als Schutzmarke.

1183-52

„Der billigste Lieferant“
in Damen-Wäsche, Uhren aller Art, Schmuck-
sachen für Herren und Damen etc.

Heinrich Schwarz, Wien, IX., Alserstrasse 12

versendet seine illustrierten Listen mit den staunenerregend billigen Preisen
gratis und franco. — Bitte zu verlangen! 1134-a

Reben- und Pflanzen-Spritze „Syphonia“



Neue Patent selbstthätige

übertrifft alle bisher bekannten Spritzen,
da sie **selbstthätig** arbeitet. —
Dies bestätigen tausend lobende Zeug-
nisse! Man verlange Abbildung und
Beschreibung von der Fabrik land-
wirthsch. sowie Obst- und Weinbau-
Maschinen.

Ph. MayfARTH & Co.

1189-10 Wien, II., Taborstrasse 76.

Cataloge gratis. — Vertreter erwünscht.

Draht-Matratzen

die besten Betteinsätze, rein,
gesund, dauerhaft, billig, lie-
fert die I. steirische Draht-
matratzen-Fabrik

R. Makotter in Marburg.
Preislisten gratis. — Wiederverkäufer
Rahatt. Theilzahlungen bewilligt.

Anna Kovačič

• Cilli •

Rathausgasse Nr. 20

I. Stock

empfiehlt sich zur Anfertigung einfacher
und eleganter 45-12

Damen- und Kinderkleider

Billig! Billig!

Fettgänse,	per Ko.	50 kr.
Bratgänse,	"	50 "
Truthähner,	"	50 "
Bratenen,	"	55 "
Suppenhähner,	"	60 "
Schweinschnälz Ia	"	52 "
Filz	"	52 "
Roh-Speck	"	52 "
Speck, geräuchert,	"	52 "
Schinken, geräuchert,	"	60 "
versendet unfrankiert Emballage billigst berechnet	"	35-18

George Militz

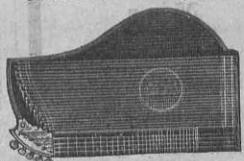
in Gr.-Kikinda (Ungarn).

Kleiss- & Gettwaren - Versandt.

Brüder Placht

Erste, grösste und älteste Musik-
Instrumenten- u. Saiten-Spinn-
Fabrik

Schönbach bei Eger Böhmen



Bei Nichtconvenienz
bereitwill. Umtausch.
Voraus
per Nachnahme.

empfiehlt ihre anerkannt bestrenomm. Musik-
Instrumente und Saiten unter Garantie.
Violinen ohne Bogen von fl. 5, 8, 10, 12, 15 bis
fl. 80.
Bögen von fl. 1, 2, 3, 4 bis fl. 30.
Concert-Cellos, fein, von fl. 25 bis fl. 50.
Zithern mit reinstem Griffbrett von fl. 7, 60, 11,
13, 18, 25 bis fl. 50—
Gitarren mit reinstem Griffbrett von fl. 3, 50,
4, 7, 9, 10 bis fl. 30.
Concert-Flöten aus Granadillaholz C. B. Es,
D. von fl. 8, 12, 15, 16, 18, 20 bis fl. 50.
Violin-Etüds von H. 2, 3, 5, 6, 8, 12, 14 u. s. w.

Ausführliche Preisrechnung gratis
und franco.

Wir bitten Brüder Placht zu adressiren,
nicht Gebrüder.



Gesucht

ein Zimmer mit eigenem Eingang im Erdgeschöß oder im ersten Stock,
womöglich nach Süden gelegen. Anträge mit genauer Preisangabe er-
beten unter A. K. an die Verwaltung der Deutschen Wacht. 135-6

Sarg's sanitätsbehördlich geprüftes IV

KALODONT

(Schönheit der Zähne)

ist anerkannt als unentbehrliches

Zahnputzmittel.

ist aromatisch erfrischend und sehr
praktisch auf Reisen.

Sarg's KALODONT

Man hüte sich vor den

in der Verpackung
ähnlichen,
wertlosen

Nachahmungen!

Bester Schutz
gegen An-
steckungsgefahr.

Anerkennungen aus
den höchsten Kreisen
liegen jedem Stücke bei.

1031-11

Preis 35 kr.

Sarg's KALODONT

Unterphosphorigsaurer Kalk-Eisen-Syrup,

bereitet vom Apotheker Julius Herbabny in Wien.
Dieser seit 22 Jahren stets mit gutem Erfolge angewendete, auch von vielen Aerzten
bestens begeachtete und empfohlene **Krustasyrup** wirkt schleimlösend,
hustenstillend, schweißvermindernd, sowie die Erschlaf-, Verdauung und
Ernährung befriedigend, den Körper kräftigend und so weiter. Das
in diesem Syrup enthaltene Eisen in leicht assimilierbarer Form ist für die Blut-
bildung, der Gehalt an löslichem Phosphor-Kalk-Salzen bei schwäch-
lichen Kindern besonders der Knochenbildung sehr nützlich.



Preis 1 Flasche 1 fl. 25 kr., per Post 20 kr. mehr
für Packung. (Alle Flaschen gibt es nicht.)

Eruchen stets ausdrücklich J. Herbabny's Kalk-
Eisen-Syrup zu bestellen. Als Zeichen der Echtheit findet man
im Etikette "Schrift" und in jede Flasche mit neigter Schrift pro-
tulierte "Sagmarke" versehen, auf welche Kennzeichen der
Echtheit mit zu achten bitten.

Central-Distributions-Depot für die Provinzen:
Wien, Apotheke „zur Barmherzigkeit“ des Jul. Herbabny,
VII/1, Kaiserstraße 73 und 75.

Depots bei den Herren Apothekern: Gilli: J. Kupferschmid;
Braunbachs Erben, Apoth. Deutsch-Landsberg; H. Müller, Feldbach;
J. König, Sonobitz; J. Bospisch, Graz; Anton Neidner, Leibnitz; O.
Kühnem, Marburg; G. Dancalari, F. M. Richter, Marek; E. Reiche,
Pettau; E. Molitor, J. Beirball, Radkersburg; M. Leyrer, Windisch-
Feistritz; Fr. Beppolt, Windischgraz; L. Högl, Wolfsberg; A. Guth
Liezen; Gustav Größwang. 1084—23.

Terno!

Terno!

Die beste Spielmethode der Welt.

Das Grundprinzip des mathematisch-statistischen Lotto-Systems ist das im Kant'schen Satz vom zureichenden Grunde wurlzende Gesetz der Ausgleichung. Dasselbe ist der Fundamentalsatz aller Wahrscheinlichkeits-Berechnungen. Die sogenannte Ausgleichung ist sowohl logisch begründet, als auch auf dem Wege mathematischer Analyse bewiesen worden, u. zw. vom bekannten Mathematiker Herrn Ditrichstein. Seitdem die Wissenschaft der mathematischen Wahrscheinlichkeits-Berechnung des Herrn Ditrichstein den Spielern zugute kommt, ist eine auf-
fallende Zunahme der Gewinne im kleinen Lotto eingetreten, so dass man mit Recht über diesen Umstand erstaunt sein darf. So unglaublich auch diese Behauptung momentan dem Publikum klingen mag, sie ist nichtdestoweniger wahr und wird durch die bei jeder Ziehung erfolgenden Gewinne auf das Evidenterste bestätigt. Auch am 4. Februar erfolgten bei der Budapest-Ziehung auf die Nr. 45, 62, 83 und Linzer Ziehung auf die Nr. 39, 52, 83 unzählige Gewinne auf die von Herrn Ditrichstein berechneten Combinations-Spiele und darf es demnach Jedermann im eigenen Interesse gelegen sein, einen Versuch mit mathematisch berechneten Glückszahlen zu machen. Dies ist umso leichter ermöglicht, da Herr Ditrichstein jedes Schreiben, dem behufs Postspesen, 3 Stück 5 kr.-Briefmarken beiliegen, postwendig beantwortet. Die Zuschriften sind ganz einfach an Herrn Ditrichstein Mauricio in Budapest zu adressieren, jede nähere Bezeichnung ist überflüssig. Nur mit genauer Adresse und Wohnort verzeichnete Zuschriften finden Berücksichtigung. 144

Hotel Elefant.

Sonntag den 12. Februar 1893

CONCERT

der Gillier Musikvereins-Kapelle.

Vortrags-Ordnung.

- „Oberst Amor“, Marsch aus „Vagabund“ von Zeller.
- Ouverture „Eine Nacht in Venedig“ von J. Strauss.
- „Blätter und Blüthen“, Walzer von Zistler.
- „Liebesträum nach dem Ball“, Intermezzo von Czibulka.
- „Klopfe an“, P. f. von Millöcker.
- Gr. Fantasie „Cavalleria rusticana“ von P. Mascagni.
- „Fanfare-Marsch“ aus „Nibelungen“ von R. Wagner.
- Ouverture „Boccaccio“ von F. Supp.
- „Wiener Lieder“, Walzer von Wisneth.
- „Ländliches Hochzeitsfest“, Tongemälde von Czibulka.
- „Zwiesgespräch“, Duett für Trompette und Posaune von R. v. Buazeur.
- Potpourri „Der Vogelhändler“ von Zeller.

Anfang halb 8 Uhr.

Um zahlreichen Zuspruch bittet

Entree 25 kr.

hochachtungsvoll

M. Kallander.



Man verlange
stets aus-
drücklich:

LIEBIG Company's Fleisch-Extract

Dient zur augenblicklichen Herstellung von Fleisch-
brühe und zur Verbesserung von Suppen, Gemüsen,
Saucen und Fleischspeisen jeder Art.

Vortreffliches Stärkungsmittel für Kranke und Genesende.

Als Bürgschaft für die Echtheit
und Güte achtet man besonders auf
den Namenszug des Erfinders

J. Liebig
In
brauer
Schrift.

58-12

Central-Distributions-Depot für die Provinzen:
Wien, Apotheke „zur Barmherzigkeit“ des Jul. Herbabny,
VII/1, Kaiserstraße 73 und 75.

Depots bei den Herren Apothekern: Gilli: J. Kupferschmid;
Braunbachs Erben, Apoth. Deutsch-Landsberg; H. Müller, Feldbach;
J. König, Sonobitz; J. Bospisch, Graz; Anton Neidner, Leibnitz; O.
Kühnem, Marburg; G. Dancalari, F. M. Richter, Marek; E. Reiche,
Pettau; E. Molitor, J. Beirball, Radkersburg; M. Leyrer, Windisch-
Feistritz; Fr. Beppolt, Windischgraz; L. Högl, Wolfsberg; A. Guth
Liezen; Gustav Größwang. 1084—23.

Holzstapel.

Freitag den 17. Februar, Vormittags 10 bis 11 Uhr, an
bekannter Stelle sollen 4 bis 5 Stapel **Sägeblöcke** und über 50 Stück
Stämme von 12, 16, 20 Meter Länge, Tannen und Fichten Heizholz
gegen comptante Zahlung verkauft werden, und stehen bis dahin Kaufliebhabern
zur Messung und Berechnung offen.

152

Forstverwaltung Weixlstetten.

Goldene Medaille Bruxelles 1892.

Das beste Mittel für den

Magen

welches denselben stärkt, die Functionen der
Dauerausorgane regelt, und zugleich die
Leibesöffnung fördert, ohne den Organismus zu
beschädigen, ist die

Magen-Tinktur

welche von
Apotheker PICCOLI
zubereitet wird.

Dieselbe wird von ihrem Erzeuger in Kistchen
zu 12 und mehr Fläschchen verschickt. Ein
Kistchen zu 12 Fläschchen kostet fl. 1:36; zu
24 fl. 2:60; zu 36 fl. 3:84; zu 44 fl. 4:26; zu
55 bildet ein 5 kg Postcolli und kostet fl. 5:26;
zu 110 fl. 10:30. Das Postporto trägt der
Bestellende.

Eine Metallwaren-Niederlage

Detail-Geschäft, über 50 Jahre in Graz bestehend, auf frequentem Posten, mit
grossem Kundenkreis, wird unter günstigen Bedingungen sammt Warenlager und
Einrichtung verkauft. Erforderliches Capital fl. 5000.— Zuschriften
sub „Metallwaren-Niederlage Nr. 258“ an die Annonen-
Expedition Ludwig v. Schönhofer, Graz, Sporgasse 5. 151

Landwohnung

gesucht

auf 5—6 Monate. 2 Zimmer, Sparherd-
küche, unmöblirt, in schöner Gegend,
nahe der Bahn. — Anträge erbeten unter
O. E. P. an die Expedition. 130—2

Heute Sonntag 4 Uhr
Nachmittag Aufstich von

Bock-Bier

im Gasthause der Frau
Th. Pratter.

Zum

Kirchtag auf der Alm

welcher, wie angekündigt

am 13. Februar

im Gasthof „zur gold. Krone“
stattfindet, werden die hiera geladenen
Damen und Herren freundlich gebeten,
in bärischer Tracht
zu erscheinen.

Die Gmoan.

Ausverkauf

von Kinder-Kleidern für Knaben und
Mädchen, so lange der Vorrath dauert,
unter dem Einkaufspreis, bei

Anna Oremus

CILLI, Bahnhofsgasse, 145—3

Franz Kloiber's Söhne
in Graz

offerieren franco allen steirischen und
kärntnerischen Stationen

Klee-Samen

zu den billigsten Preisen. 149—5

Johann Grenka's Fleischhalle CILLI.

Erlaube mir der hochgeehrten Bewohnerschaft von Cilli und Umgebung bekannt zu machen, dass ich mein bestrenommiertes

Fleischergeschäft

so wie bisher in coulantester Weise fortführe.

Indem ich meinen hochgeschätzten Kunden für das mir geschenkte Vertrauen bestens danke, bitte ich mir dasselbe auch noch weiterhin entgegenzubringen.

CILLI, 10. Februar 1893.

Hochachtungsvollst

Johann Grenka
Fleischermeister.

156

Gasthof gold. Engel Fasching-Dienstag

Grosse Hetz.

Jedermann hat Zutritt.

Hotel Koscher Aschermittwoch, abends 8 Uhr

Grosser Häringsschmaus.

154

Stefan Boucon

verfertigt alle Gattungen Stroh-, Rohr-, Kinder- und Damensessel, Fuss-Schemel, Sofhas etc. Lager von nach amerikan. System zusammenlegbaren Garten- und Zimmermöbeln. — CILLI, Grazerstr. 23.



Wer gute und billige Maurerpinsel, Anstrichpinsel und Bürsten braucht, verlange den neuen, illustrierten Preisocurant von F. Filip, k. k. a. priv. Bürstenfabrik in Gabel am Adler. 146

Fahrkarten und Frachtscheine nach

Amerika

königl. Belgische Postdampfer der „Red Star Linie“ von Antwerpen direkt nach New-York & Philadelphia

concess. von der hohen k. k. öster. Regierung. Man wende sich wegen Frachten und Fahrkarten an die 114—10 Red Star Linie in WIEN, IV., Weyringergasse 17.



K. k. priv. wechselseitige Brandschaden-Versicherungs-Anstalt in GRAZ.

ad. Nr. 19361/de 1892.

Kundmachung.

Mit Schluß des Jahres 1892 lief das nach § 115 der Statuten der **k. k. priv. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungs-Anstalt in Graz** auf sechs Jahre festgestellte Mandat der im Jahre 1887 aus der Gesamtheit der Vereinstheilnehmer für die Vereinsversammlung gewählten 48 Vereins-Abgeordneten ab.

Demzufolge hat nunmehr eine neue Wahl der Vereins-Abgeordneten für die nächste sechsjährige Mandatsdauer nach Wahlbezirken unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen der Statuten (§§ 101 bis 114) stattzufinden.

Die P. T. Vereinstheilnehmer werden demnach hiemit höflichst eingeladen, sich an über in Rede stehenden Wahl zu beteiligen.

Die Ausübung des Stimmrechtes ist behufs Aussertigung und Zusendung der Legitimation sammt Stimmzettel spätestens bis 4. März 1893 bei der gefertigten Anstalts-Direction schriftlich anzumelden. — Später einlangende Anmeldungen dürfen statutengemäß nicht mehr berücksichtigt werden.

In diesen Anmeldungen müssen nebst der deutlichen und genauen Adresse der P. T. stimmberechtigten Vereinstheilnehmer, auch Kataster-, resp. Versicherungsschein-Nummern, unter welchen die Versicherungen in verbindlicher Kraft stehen, ferner Bezirk und Ort, in welchen die Versicherungsobjecte sich befinden, angegeben werden, damit einerseits die richtige Zustellung der Wahldocumente geschehen, andererseits die jedem stimmberechtigten statutengemäß zustehende Stimmenzahl fixiert werden könne.

Die Einführung der statutengemäß vollständig auszufüllenden, eigenhändig zu fertigenden und geschlossenen Stimmzettel sammt Legitimation sollte hingestellt werden, daß solche spätestens am 18. März 1893 bei der Anstalts-Direction einlangen.

Später einlangende Stimmzettel müßten bei der Stimmenzählung gleichfalls unberücksichtigt bleiben.

Graz, am 12. Februar 1893.

143

Direction der k. k. priv. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungs-Anstalt in Graz.

Nachdruck wird nicht honorirt.